

Formular für das An-, Ab- oder Ummelden von Abfallbehältern

0100. _____	343/ _____ - ____ - ____
*Kassenzeichen (Neubau ggf. ohne Angaben)	*Aktenzeichen (Einheitswertnummer) des Finanzamtes
*Pflichtfelder sind auszufüllen. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.	

Stadt Soest
Abteilung Finanzen
Windmühlenweg 21
59494 Soest

Bitte beachten:

Die Gebühr für das An-, Ab- oder Ummelden eines Abfallbehälters beträgt **26 €**, die Gebühr für eine Änderung des Abfuhrhythmus beträgt **21 €**.

Angaben zum Grundstückseigentümer

*Name, Vorname	*Adresse
_____	_____
*Postleitzahl und Ort	*Telefon (für Rückfragen)
_____	_____

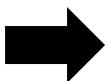
Angaben zum Objekt

*Straße (falls abweichend zu oben)	*Zahl der gemeldeten Personen
_____	_____

	Abfallgefäß Größe	Leerungsintervall	Gebühr/Jahr	*Anzahl der Gefäße		KBS intern
				bisher	neu	
Restmüll (schwarzer Deckel)	80 Liter	4-wöchentlich**	138,00 €			
	80 Liter	14-täglich	168,00 €			
	120 Liter	14-täglich	252,00 €			
	240 Liter	14-täglich	504,00 €			
	1.100 Liter	14-täglich	2.310,00 €			
Nur gewerblich	1.100 Liter	wöchentlich	3.042,00 €			
Mindestvolumen Restmüll: 20 Liter / Person / Leerung						
Biomüll (Grüne Tonne)	120 Liter	14-täglich	-			
	240 Liter	14-täglich				
120 Liter Biomüll sind in den Restmüllkosten enthalten, weitere Liter werden mit 40,00 € / 120 Liter berechnet.						
Papiermüll (blauer Deckel)	120 Liter	4-wöchentlich	-			
	240 Liter	4-wöchentlich	-			
	1.100 Liter	4-wöchentlich	-			

Zusatz nur für ausschließlich gewerblich genutzte Grundstücke ohne Bio- und Papiermüll

Pflichtrestmüll	80 Liter	14-täglich	100,80 €			
	120 Liter	14-täglich	151,20 €			
	240 Liter	14-täglich	302,40 €			
	1.100 Liter	14-täglich	1.386,00 €			
	1.100 Liter	wöchentlich	2.118,00 €			



***Datum und Unterschrift zur Bestätigung der Angaben (insbesondere zur Einhaltung des Mindestvolumens)**

Interner Bearbeitungsvermerk

Eingegeben am/durch:	Ausgeliefert am/durch:
----------------------	------------------------

Hinweise zum Antrag für An-, Ab-, und Ummeldungen von Müllgefäßen

Angabe von Kassen- und Aktenzeichen

Um Sie als Abgabepflichtige/n zu schützen, ist eine Bearbeitung nur bei korrekter Angabe des Kassenzeichens und des Aktenzeichens des Finanzamtes von dem betroffenen Grundstück möglich.

Das Kassenzeichen können Sie dem Grundbesitzabgabenbescheid entnehmen.

Das Aktenzeichen können Sie dem Grundbesitzabgabenbescheid oder dem Einheitswertbescheid bzw. dem Grundsteuerermessbescheid des Finanzamtes entnehmen.

Achtung: Bitte nicht das Aktenzeichen im Zusammenhang mit der Grunderwerbsteuer verwenden.

Mindestvolumen

Zwecks Berechnung des Mindestvolumens können Sie grundsätzlich folgende Formel anwenden:

20 Liter pro gemeldete Person pro Leerung

Das Mindestvolumen von 20 Litern pro Person darf nicht unterschritten werden.

****4-wöchentliche Leerung**

Für das kleinste Restmüllgefäß (80 Liter) besteht grundsätzlich eine 2-wöchentliche Leerung. Die 4-wöchentliche Leerung ist nur für „Kleinhaushalte“ mit **maximal 2 gemeldeten Personen** möglich.

Antragsbearbeitung

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag per Post (wie vorbereitet) oder direkt per E-Mail an Herrn Ostermann (s.ostermann@soest.de). Die Gebührenänderung wird ab dem 01. des Monats wirksam, der auf den Eingang des vollständigen Antrags folgt.

Bei fachlichen Fragen zum Gebührenbescheid wenden Sie sich bitte an die Abteilung Finanzen unter 02921 103-5317.

Fragen rund um die Auslieferung bzw. Abholung der Gefäße

Nach Antragsprüfung und Bearbeitung wird Ihr Antrag umgehend an die Kommunalen Betriebe Soest zur Auslieferung bzw. Abholung weitergeleitet.

Abgemeldete Gefäße können bis zur Abholung weitergenutzt werden. Stellen Sie diese Gefäße bitte gut sichtbar auf Ihrem Grundstück bereit.

Sollten Ihre Müllgefäße beschädigt oder abhanden gekommen sein, wenden Sie sich bitte direkt an die Kommunalen Betriebe. Gleiches gilt für Fragen zur Abfallentsorgung bzw. die Lieferung und Abholung der Gefäße.

Kontakt: Kommunale Betriebe Soest unter 02921 103-4102